



Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse N13 Kanton Graubünden

vom 27. Februar 2025

Wegen Baustelle verfügt das Bundesamt für Strassen (ASTRA), auf der N13 im Bereich des Anschluss Chur Nord (Nr. 16) gestützt auf Artikel 104 Absatz 3 SSV, 2 Absatz 3^{bis}, Artikel 3 Absatz 4 und Artikel 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹ und Artikel 107 Absatz 1 und Absatz 5, Artikel 108 Absatz 1, Absatz 2 Buchstabe a, Absatz 4 und Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²:

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf den Nationalstrasse N13 im Bereich des Anschluss Chur Nord (Nr. 16) in Fahrtrichtung Nord wie folgt:

- von km 113.800 bis km 114.400: 80 km/h (statt 120 km/h)

II

Vom km 113.800 bis km 114.400 werde in Fahrtrichtung Nord die Fahrspurbreite reduziert. Die Höchstbreite auf dem rechten Fahrstreifen beträgt 3.15 m (statt 3.75 m) und die Höchstbreite auf dem linken Fahrstreifen beträgt 2.65 m (statt 3.35 m).

III

Die Verkehrsanordnungen werden gemäss Signalisationsplan und entsprechend dem Baufortschritt signalisiert und gelten ab 2. Mai 2025 bis Ende der Bauphase (voraussichtlich ca. 29. August 2025).

IV

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

¹ SR 741.01

² SR 741.21

V

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist bei der ASTRA Filiale Bellinzona, Via C. Pellandini 2a, 6500 Bellinzona, eingesehen werden.

11. März 2025

Bundesamt für Strassen

Guido Biaggio
Vizedirektor ASTRA